

①⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 85114892.4

⑤① Int. Cl.⁴: **B 65 D 5/72**

②② Anmeldetag: 23.11.85

③⑩ Priorität: 17.12.84 DE 3445927

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.06.86 Patentblatt 86/26

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB IT NL

⑦① Anmelder: **Jebens, Klaus**
Saselheider Strasse 67
D-2000 Hamburg 73(DE)

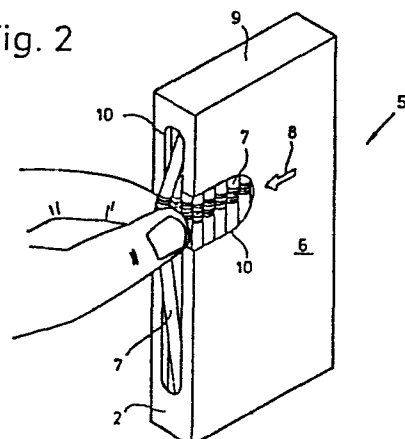
⑦② Erfinder: **Jebens, Klaus**
Saselheider Strasse 67
D-2000 Hamburg 73(DE)

⑦④ Vertreter: **Hansmann, Dierk, Dipl.-Ing.**
Jessenstrasse 4
D-2000 Hamburg 50(DE)

⑤④ **Verfahren zum Herstellen eines Zuschnittes für Faltschachteln.**

⑤⑦ Die Erfindung bezieht sich im wesentlichen auf die Herstellung einer Faltschachtel, die der Aufnahme von Trinkröhrchen dient. Das Ziel der Erfindung ist darin zu sehen, die Trinkröhrchen aus der Faltschachtel entnehmen zu können, ohne daß dabei eines der Trinkröhrchenenden berührt wird. Dies geschieht in der Weise, daß der Schachtelzuschnitt bei seiner Herstellung eine entsprechend angeordnete Perforierung erfährt, die im Bedarfsfall der Erstellung einer neuartig angeordneten Entnahmeöffnung dient.

Fig. 2



P.4573 EU

Verfahren zum Herstellen
eines Zuschnitts für Faltschachteln

5 Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum
Herstellen eines Zuschnitts für eine zur Aufnahme von
Trinkröhrchen dienende, mit einer Entnahmeöffnung
versehene Faltschachtel. Derartige Behältnisse sind im
Handel unter der Bezeichnung "Dispenser-Box" bekannt.

10

Bei jenen bekannten, rechteckig und schachtelartig
ausgebildeten Behältnissen wird die obere und/oder die
untere Schmalseite der Schachtel geöffnet, um ein oder
mehrere Trinkröhrchen entnehmen zu können. Dabei ist es
15 unvermeidlich, daß das Trinkröhrchen - es kann ein z.B.
Strohalm oder ein aus einem Kunststoff bestehendes
Röhrchen (drinking straw) sein - an zumindest einem
Ende berührt wird. Dies aber ist aus sterilen bzw.
hygienischen Gründen unerwünscht, weil die hiermit
20 verbundene Übertragung von Krankheitserregern beträcht-
lich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das
Trinkröhrchen z.B. in Krankenhäusern od. dergl.
verwendet wird.

25 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Entnahme
eines Trinkröhrchens aus dem Behältnis in der Weise zu
gewährleisten, daß eine Berührung des einen oder
anderen Röhrchenendes nicht möglich ist.

...

Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß in dem Zuschnitt eine als Entnahmeöffnung zu erstellende Perforation eingestanzt wird, als dann Zuschnitt zu einem schachtelartigen Behältnis gefaltet wird, die nach erfolgter Befüllung der Faltschachtel mit Trinkröhrchen ebenfalls zugeklebt wird, und schließlich im Bedarfsfall unter Aufreißen der Perforation die Entnahmeöffnung derart gebildet wird, daß die Trinkröhrchen ohne Berührung des einen und/oder des anderen Röhrchenendes einzeln aus der Faltschachtel entnommen werden können.

Um zu gewährleisten, daß dem Benutzer der nach der Erfindung geschaffenen Faltschachtel kein Irrtum unterläuft, ist vorgesehen, daß der Zuschnitt bzw. die fertiggestellte Faltschachtel im Bereich der Perforation mit einem die Entnahmeöffnung zu erstellenden Aufdruck bzw. Hinweis oder dergleichen versehen wird.

Für die Anbringung der Perforation und damit der Entnahmeöffnung bieten sich mehrere Möglichkeiten an, ohne daß von der erfindungsgemäßen Lösung abgewichen wird. Eine vorzugsweise Ausführung besteht darin, daß die Perforation im wesentlichen an einer sich längs erstreckenden Schmalseite vorgesehen ist. Diese auf der Zeichnung dargestellte Anordnung hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen. Es ist aber auch denkbar, daß die Perforation - und damit die zu erstellende Entnahmeöffnung - auf einer der Breitseiten der Faltschachtel eingestanzt wird.

Die Erfindung ist in einem Ausführungsbeispiel auf der Zeichnung dargestellt. Es zeigen:

...

Fig. 1 den Zuschnitt und

Fig. 2 die mit Trinkröhrchen angefüllte
Faltschachtel

5

Gemäß Fig. 1 ist ein Zuschnitt 1 dargestellt, der aus den Längsseiten 2, den Schmalseiten 3 und den Breitseiten 6 besteht. Eine der Längsseiten 2 ist - und zum Teil auch die dazugehörige Breitseite 6 ist mit einer Perforation 4 versehen. Ein Hinweis 8 zeigt dem Benutzer an, auf welche Weise die in Fig. 2 dargestellte Entnahmeöffnung 10 herzustellen ist.

15 In Fig. 2 ist die aus dem Schnitt 1 gefaltete und an ihren Längs-, Breit- und Schmalseiten verklebte oder dergleichen fertiggestellte Faltschachtel 5 dargestellt. Die Einfüllöffnung 9 (verschlossen) läßt eine Entnahme der mit 7 bezeichneten Trinkröhrchen nicht zu. Letzteres geschieht - wie dargestellt - durch die Entnahmeöffnung 10, die durch Auf- bzw. Abreißen der Perforation 4 entstanden ist. Es ist jeweils ein Trinkröhrchen 7 zu entnehmen, wobei letzteres zwischen Daumen und Zeigefinger im letzten Drittel erfaßt und aus der Faltschachtel 5 herausgezogen wird. Es ist ohne
25 weiteres ersichtlich, daß hierbei die Röhrchenenden nicht berührt werden.

Im gezeichneten Ausführungsbeispiel handelt es sich um Trinkröhrchen 7, die im letzten Drittel ihrer Länge abknickbar sind, also um solche, die vornehmlich
30 benutzt werden. Die Erfindung ist aber nicht auf derartige Trinkröhrchen eingeschränkt, vielmehr sind auch nicht abknickende Trinkröhrchen verwendbar.

...

Patentansprüche

1. Verfahren zum Herstellen eines Zuschnitts für eine
zur Aufnahme von Trinkröhrchen diene, mit einer
5 Entnahmeöffnung versehene Faltschachtel, dadurch
gekennzeichnet, daß in dem Schnitt (1) eine als
Entnahmeöffnung (10) zu erstellende Perforation (4)
eingestanzt wird, alsdann der Zuschnitt (1) zu einem
schachtelartigen Behältnis gefaltet und unter
10 Belassung einer Einfüllöffnung (9) verklebt wird,
die nach erfolgter Befüllung der Faltschachtel (5)
mit Trinkröhrchen (7) ebenfalls zugeklebt wird, und
schließlich im Bedarfsfall unter Aufreißen der
Perforation (4) die Entnahmeöffnung (10) derart
15 gebildet wird, daß die Trinkröhrchen (7) ohne
Berührung des einen und/oder des anderen Röhrchen-
endes einzeln aus der Faltschachtel (5) entnommen
werden können.
- 20 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß der Zuschnitt (1) bzw. die fertiggestellte
Faltschachtel (5) im Bereich der Perforation (4) mit
einem die Entnahmeöffnung (10) zu erstellenden
Aufdruck bzw. Hinweis (8) oder dergleichen versehen
25 wird.
3. Verfahren nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch
gekennzeichnet, daß die Perforation (4) und damit
die später zu erstellende Entnahmeöffnung (10) im
30 wesentlichen an einer Längsseite (2) der Faltschachtel
(5) eingestanzt wird.

...

0185218

4. Verfahren nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforation (4) auf einer Breitseite (6) der Faltschachtel (5) eingestanzte wird.

5

5. Eine nach dem Verfahren gemäß den Ansprüchen 1 bis 4, hergestellte, allseitig geschlossene Faltschachtel, gekennzeichnet durch eine mittels einer Perforation (4) vorgegebenen Entnahmeöffnung (10),
10 die eine einzelne Entnahme von Trinkröhrchen (7) ohne Berührung der Trinkröhrchenenden ermöglicht.

...

Fig. 2

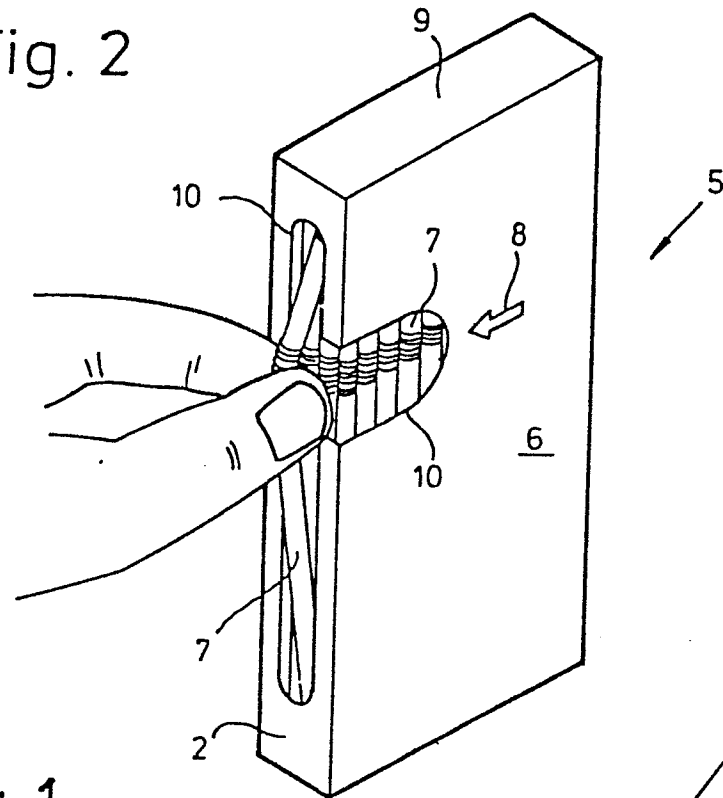


Fig. 1

